

## Öffentliche Sitzungsvorlage

### Beratungsfolge:

**Haupt- und Finanzausschuss am 03.11.2016**

FB: 1 Az.:	Bearbeitet von: <b>Frau Kammann</b>	Vorlage Nr.: <b>93/2016</b>
Integriertes Kommunales Entwicklungskonzept (IKEK) für Beelen hier: Ziele und Anforderungen		
Finanzielle Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Produkt:	09.01.01 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	

### Erläuterungen:

Das Ziel eines Integrierten kommunalen Entwicklungskonzeptes (IKEK) ist die Erarbeitung und Aufstellung eines Dorfentwicklungskonzeptes als Gesamtstrategie für die zukünftige Entwicklung einer Kommune unter Berücksichtigung der aktuellen Herausforderungen. Dieses Instrument dient den Bürgerinnen und Bürgern in ländlichen Räumen als Möglichkeit, sich in einem Entwicklungsprozess einzubringen, der alle Lebensbereiche umfasst. Dörfer sollen als eigenständige Wohn-, Arbeits-, Sozial- und Kulturräume erhalten und weiter entwickelt werden. Die Eigenarten einer über Jahrhunderten gewachsenen Gemeinde sollen bewahrt und den sich ändernden Erfordernissen angepasst werden. IKEK ist Voraussetzung für eine spätere Förderung von Einzelprojekten der Gemeinde aber auch von Privaten.

Gefördert werden kann u.a. der Erhalt ortsprägender Bausubstanz, die dorfgerechte Gestaltung von Straßen, Dorfplätzen und Wegen, Begrünungen im öffentlichen Raum, Ansätze zur Sicherung nachhaltiger Versorgungs- und Wirtschaftsstrukturen, die Sicherung von Freizeit- und Erholungswert sowie kulturelle Eigenart und Besonderheit des Ortes. Auch die Verbesserung der Infrastruktur für den ländlichen Fremdenverkehr spielt eine wichtige Rolle.

Laut Förderrichtlinie des Landes werden an das IKEK Mindestanforderungen gestellt. Auch der inhaltliche Rahmen, welche Themen zu bearbeiten sind, ist festgelegt. Die Teilnahme der Gemeinde Beelen am Projekt „VITAL.NRW“ zusammen mit sieben weiteren Kommunen im Kreis Warendorf als Folgeprojekt aus der gemeinsamen LEADER-Bewerbung als „8Plus im Kreis Warendorf“ ist zu berücksichtigen. Der Leitfaden zur Erarbeitung von Integrierten kommunalen Entwicklungskonzepten ist in der Anlage zur Information beigelegt.

Für eine erfolgreiche Erstellung des IKEK ist die aktive Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger bei der Vorbereitung, Planung und Umsetzung unverzichtbar.

Die Öffentlichkeit und die Akteure sind im Rahmen des Erarbeitungsprozesses zu beteiligen. Neben den Bürgerinnen und Bürgern sind auch die heimischen Unternehmen, Sozialpartner und die örtlichen und regionalen Vereine mit einzubeziehen.

Es werden eine Reihe von Veranstaltungen in Beteiligungsformaten unter aktiver und breiter Beteiligung von Bürgern durchgeführt. Insoweit ist es wichtig, dass die Bürgerschaft sich auch aktiv am Erstellungsprozess beteiligt.

Die Erarbeitung und Aufstellung des IKEK soll mit Unterstützung eines Planungsbüros erfolgen. Die finanziellen Mittel sind im Haushalt 2016 bereitgestellt worden. 70 % der förderfähigen Kosten – maximal 50.000 EURO – sind förderfähig. Die Umsatzsteuer ist nicht förderfähig.

Die Auftragsvergabe an ein Fachbüro erfolgt in Nichtöffentlicher Sitzung.